



## **Ehrenordnung (EO Alsfeld)**

Urkunden, Auszeichnungen und Anerkennungen fördern die Bindung der Mitglieder an die Organisation.

Die Gleichbehandlung verdienter Mitglieder steht im Vordergrund.

Förderer und Sponsoren des THW-Fördervereins sollen Auszeichnungen und Anerkennungen in vergleichbarer Weise erhalten können.

Die Ehrenordnung des Förderverein Technisches Hilfswerk Alsfeld e.V. (EO Alsfeld) ergänzt die Ehrenordnung der THW-Bundesvereinigung e.V. (EO Bundesvereinigung) um die auf Ortsebene verliehenen Auszeichnungen und Anerkennungen (Art. 1.1-1.3) und ersetzt die in der EO Bundesvereinigung aufgeführten Bestimmungen für 10-, 20- und 25-jährige Mitgliedschaft.

### **1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft und für langjährige Vorstandstätigkeit**

#### **1.1 Verleihung der Ehrennadel des FV THW Alsfeld e.V. in Bronze**

Die Ehrennadel des THW-Fördervereins in Bronze wird zusammen mit einer Urkunde verliehen für:

- a) 15-jährige Mitgliedschaft
- b) ununterbrochene Vorstandstätigkeit, d. h. nach erstmaliger Wiederwahl zum Vorstandsmitglied nach einer Vorstandstätigkeit von 3 Jahren.

Die Urkunde wird durch den örtlichen THW-Förderverein erstellt und vom örtlichen Vorsitzenden unterzeichnet.

Mitglieder des THW-Fördervereins haben einen Anspruch auf die Urkunde. Die Verleihungen erfolgt in einem entsprechend würdigen Rahmen auf Ortsebene.

## **1.2 Verleihung der Ehrennadel des FV THW Alsfeld e.V. in Silber**

Die Ehrennadel des THW-Fördervereins in Silber wird zusammen mit einer Urkunde verliehen für:

- a) 20-jährige Mitgliedschaft
- b) ununterbrochene und langjährige Vorstandstätigkeit, d. h. nach zweimaliger Wiederwahl zum Vorstandsmitglied nach einer Vorstandstätigkeit von 6 Jahren.

Die Urkunde wird durch den örtlichen THW-Förderverein erstellt und vom örtlichen Vorsitzenden unterzeichnet.

Mitglieder des THW-Fördervereins haben einen Anspruch auf die Urkunde. Die Verleihungen erfolgt in einem entsprechend würdigen Rahmen auf Ortsebene.

## **1.3 Verleihung der Ehrennadel des FV THW Alsfeld e.V. in Gold**

Die Ehrennadel des THW-Fördervereins in Gold wird zusammen mit einer Urkunde verliehen für:

- a) 25-jährige Mitgliedschaft
- b) besonders langjährige, ununterbrochene Vorstandstätigkeit, d. h. nach dreimaliger Wiederwahl zum Vorstandsmitglied nach einer Vorstandstätigkeit von 9 Jahren.

Die Urkunde wird durch den örtlichen THW-Förderverein erstellt und vom örtlichen Vorsitzenden unterzeichnet.

Mitglieder des THW-Fördervereins haben einen Anspruch auf die Urkunde. Die Verleihungen erfolgt in einem entsprechend würdigen Rahmen auf Ortsebene.

## **1.4 Urkunden für 30-, 40-, 50-, 60- und 75-jährige Mitgliedschaft**

Die Urkunden für 30-, 40-, 50-, 60- und 75-jährige Mitgliedschaft werden gemäß EO Bundesvereinigung Art. 1.3 als besondere Urkunden durch die THW-Landesvereinigung ausgestellt.

## **2. Auszeichnungen der Landes- und Bundesvereinigung für besondere Verdienste**

### **2.1 Auszeichnung mit der Ehrennadel der Bundesvereinigung in Bronze**

Mit der Ehrennadel der Helfervereinigung in Bronze werden gemäß EO Bundesvereinigung Art. 2 Mitglieder des THW-Fördervereins für besondere Verdienste um die Organisation ausgezeichnet.

Verdienten Förderern und Sponsoren darf die Auszeichnung ebenfalls verliehen werden.

Förderverein  
Technisches Hilfswerk  
Alsfeld e. V.  
Im Dirsröder Feld 9  
36304 Alsfeld

Telefon: +49 6631 77699-0  
Telefax: +49 6631 77699-18  
E-Mail: [fv@thw-alsfeld.de](mailto:fv@thw-alsfeld.de)  
Internet: <https://ov-alsfeld.thw.de/fv/>

Spendenkonto:  
Sparkasse Oberhessen  
IBAN: DE06 5185 0079 0027  
1339 67  
BIC: HELADE1FRI

Sitz des Vereins und Gerichtsstand in Alsfeld.  
Eingetragen in das Vereinsregister des  
Amtsgerichts Gießen Nr. VR 3052.  
Gemäß Freistellungsbescheid vom 14.02.2020  
als gemeinnützig anerkannt.

## **2.2 Auszeichnung mit der Ehrennadel der Bundesvereinigung in Silber**

Mit der Ehrennadel in Silber der Bundesvereinigung werden gemäß EO Bundesvereinigung Art. 3 Mitglieder des THW-Fördervereins für außerordentliche Leistungen in der Organisation bzw. für außergewöhnliche Verdienste um die Organisation ausgezeichnet.

Für außerordentliche Leistungen und Verdienste darf die Auszeichnung mit der Ehrennadel in SILBER auch Förderern und Sponsoren zuerkannt werden.

## **2.3 Auszeichnung mit der Ehrennadel der Bundesvereinigung in Gold**

Mit der Ehrennadel der Helfervereinigung in Gold werden gemäß EO Bundesvereinigung Art. 4 Mitglieder des THW-Fördervereins für herausragende und überregionale Leistungen und Verdienste um die Idee der THW-Helfervereinigung gewürdigt.

Die Auszeichnung darf auch Förderern und Sponsoren sowie externen Personen oder Einrichtungen in Würdigung herausragender Förderung der THW-Helfervereinigung zuerkannt werden.

## **2.4 Würdigung mit der Plakette „Dank und Anerkennung“**

Die Plakette „Dank und Anerkennung der THW-Helfervereinigung“ wird gemäß EO Bundesvereinigung Art. 5 ausdrücklich Förderern, Sponsoren und weiteren externen Personen oder Einrichtungen gewidmet. Die Auszeichnung von Mitgliedern der THW-Helfervereinigung wird damit allerdings nicht ausgeschlossen.

## **3. Zuerkennung einer Ehrenmitgliedschaft**

Ehrenmitglied kann nur eine natürliche Person sein. Ehrenmitglieder des FV THW Alsfeld e.V. werden gemäß Satzung Art. 3 Abs. 7 auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.

Für ein Ehrenmitglied des FV THW Alsfeld e.V. kann die Ehrenmitgliedschaft auch auf Landesebene beantragt werden.

Ein Ehrenmitglied wird gemäß EO Bundesvereinigung Art. 6 bei der Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft mit einer Ehrenurkunde gewürdigt. Die Ehrenurkunde wird durch die THW-Landesvereinigung ausgestellt. Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist die Aushändigung der Ehrennadel in Gold verbunden.

Die hier vorliegende Ehrenordnung wurde am 03.09.2022 durch den Vorstand beschlossen.

Förderverein  
Technisches Hilfswerk  
Alsfeld e. V.  
Im Dirsöder Feld 9  
36304 Alsfeld

Telefon: +49 6631 77699-0  
Telefax: +49 6631 77699-18  
E-Mail: [fv@thw-alsfeld.de](mailto:fv@thw-alsfeld.de)  
Internet: <https://ov-alsfeld.thw.de/fv/>

Spendenkonto:  
Sparkasse Oberhessen  
IBAN: DE06 5185 0079 0027  
1339 67  
BIC: HELADE1FRI

Sitz des Vereins und Gerichtsstand in Alsfeld.  
Eingetragen in das Vereinsregister des  
Amtsgerichts Gießen Nr. VR 3052.  
Gemäß Freistellungsbescheid vom 14.02.2020  
als gemeinnützig anerkannt.